

Urlaubspraxis hat sich bewährt

In der Strafanstalt Lenzburg wurde die Urlaubspraxis für Gefangene geändert. Das neue Konzept habe sich bewährt, meint auch das eidgenössische Departement des Inneren.

Lenzburg. (sda). Das im Oktober 1993 am Zollikerberg von einem Strafgefangenen im Hafturlaub verübte Tötungsdelikt hat auch in der Strafanstalt Lenzburg zur einer Neuregelung der Urlaubspraxis geführt. Seit einem Jahr steht der Anstaltsleitung in heiklen Fällen eine Urlaubskommission beratend zur Seite.

Gemäss dem Chef der Abteilung Strafrecht beim Departement des Innern, Robert Frauchiger, hat das neue System die Erwartungen erfüllt. Die Untersuchungskommission hat 1994 Urlaubsgesuche von 20 Gefangenen geprüft. In einigen Fällen wurde laut Frauchiger die Frage der Gemeingefährlichkeit verneint und die Urlaubskompetenz an die Anstaltsdirektion zurückgegeben.

In anderen Fällen habe die neu eingesetzte Kommission Urlaubsgesuche abgewiesen, zurückgestellt oder aber unter einschränkenden Auflagen und Bedingungen wie medizinische Behandlung, Alkoholverbot oder Reduzierung auf einen begleiteten Ausgang gutgeheissen. Bei beurlaubten Straftätern seien keine besonderen Vorkommnisse registriert worden.

Die Urlaubskommission prüft Gesuche von Tätern, die schwere Gewalt- oder Sexualdelikte begangen haben, sowie von Delinquenten, die bei der Tatbegehung durch besondere Skrupellosigkeit aufgefallen sind. Die Kommission trägt gemäss Frauchiger sowohl der öffentlichen Sicherheit als auch den legitimen Ansprüchen der Gefangenen Rechnung. Im Zweifelsfall werde wie bereits früher zugunsten der öffentlichen Sicherheit entschieden.